



6. Juni 2006

Gemeinderat
9533 Kirchberg

Gemeinde Kirchberg: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Ergänzung Abbauplan Riedenboden-Chalchbüel**

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann. Es ist jedoch festzuhalten, dass der Hinweis zur geplanten Erweiterung des Abbaugebietes (vgl. Ziff. 2.8 und 3.3 besV) noch keinerlei Präjudiz für ein diesbezügliches Genehmigungsverfahren darstellt.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

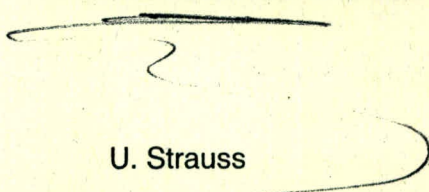
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 2'240.--.
Aufteilung der Gebühren:
Amt für Raumentwicklung Fr. 1'900.--
Tiefbauamt (Teilstrassenplan) Fr. 340.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein
Genehmigung Teilstrassenplan
Projektmappe Fuss-/Radweg (4x)

Kopie (inkl. Dossier Abbauplan)

BD-RA
AFU-IE, R. Brem
ARE-OP

Kopie (ohne Dossier)

TBA-RD